

## Lizenzvertrag Schwarzbubenland® & Schwarzbueb®



### zwischen:

Forum Schwarzbubenland, Bahnhofstrasse 32, 4143 Dornach  
(nachfolgend «Lizenzgeber» genannt)

### und:

Name Firma/Verein: .....

Kontaktperson: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Fax: .....

Email: .....

Webseite: .....

(nachfolgend «Lizenznehmer» genannt)

---

Die Wortbildmarke Schwarzbubenland® und der Name Schwarzbueb® sind eingetragene Marken des Vereins Forum Schwarzbubenland und darf nur unter Einhaltung der folgenden Punkte verwendet werden:

### §1 Gegenstand der Vereinbarung (im folgenden Lizenzgegenstand genannt)

Der Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Wortbildmarke Schwarzbubenland® und der Name Schwarzbueb®.

### §2 Rechtsgewährung

2.1. Hiermit wird dem Lizenznehmer das nicht exklusive Recht zum Aufdruck der Wortbildmarke Schwarzbubenland® (Markeneintrag Nr. 50269/2008) auf ein Produkt oder Unterlagen gewährt.

- 2.2. Hiermit wird dem Lizenznehmer das nicht exklusive Recht zur Nutzung des Namens Schwarzbueb® (Markeneintrag Nr. 534582/2007) auf ein Produkt oder Unterlagen gewährt.
- 2.3. Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer überdies das Recht, den Vertragsgegenstand zu vervielfältigen und zu veröffentlichen. Das Immaterialgüterrecht sowie das Bearbeitungsrecht an der Wortbildmarke Schwarzbubenland® und dem Namen Schwarzbueb® verbleiben beim Lizenzgeber.
- 2.4. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Unterlizenzen an der Wortbildmarke Schwarzbubenland® und dem Namen Schwarzbueb® zu vergeben.
- 2.5 Die Wortbildmarke Schwarzbubenland® und der Name Schwarzbueb® dürfen nur auf Produkte und Unterlagen gedruckt werden, die in einem expliziten Zusammenhang mit der Region Schwarzbubenland stehen und die die Voraussetzungen und Bedingungen gemäss nachstehenden § 3 bis § 5 erfüllen.

### **§ 3 Pflichten des Lizenznehmers**

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, vor der Veröffentlichung bzw. dem Einsatz des Lizenzgegenstandes der Geschäftsstelle des Lizenzgebers ein «Gut zum Druck» zu unterbreiten.

### **§ 4 Kriterien**

Vor der Veröffentlichung der Wortbildmarke Schwarzbubenland® und des Namens Schwarzbueb® muss sich der Lizenznehmer vom Lizenzgeber schriftlich bestätigen lassen, dass die im Rahmen der Wortbildmarke erforderlichen Kriterien eingehalten worden sind. Dazu füllt der Lizenznehmer das «Reglement Wortbildmarke Schwarzbubenland® und des Namens Schwarzbueb®» aus und unterzeichnet dieses. Der Inhalt des Reglements ist integraler Bestandteil dieses Vertrages.

### **§ 5 Meldepflicht**

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, seine Benutzung der Wortbildmarke und des Namens umgehend der Geschäftsstelle des Lizenzgebers mitzuteilen. Die Mindestangaben sind: Artikelbeschreibung, Menge, Datum und Anwendung. Diese Vereinbarung gilt auch für neue Produktionsauflagen des vorliegenden Lizenzgegenstands.

### **§ 6 Anwendungen / Zweck**

6.1. Der Lizenznehmer bestätigt den Lizenzgegenstand ausschliesslich für folgenden Zweck / folgende Anwendung einzusetzen:

\_\_\_\_\_

6.2. Die Distribution des Produkts erfolgt in folgenden geografischen Märkten:

.....

6.3. Das primäre Ziel des Einsatzes der Marke lautet wie folgt:

.....

6.3. Für jegliche andere, hier nicht vorgesehene Anwendungen muss ein schriftliches detailliertes Gesuch an den Lizenzgeber gestellt werden.

## **§ 7 Mitgliedschaft**

Die Benutzung der Wortbildmarke Schwarzbubenland® und des Namens Schwarzbueb® bedingt eine Mitgliedschaft beim Lizenzgeber Verein Forum Schwarzbubenland. Das Recht an der Lizenz wird kostenlos vergeben, wenn die Bedingung der Mitgliedschaft erfüllt ist.

## **§ 8 Haftung**

Der Lizenzgeber schliesst soweit gesetzlich zulässig sämtliche Haftungsansprüche des Lizenznehmers und Dritter aus. Überdies verpflichtet sich der Lizenznehmer, sich ausreichend zu versichern, insbesondere hinsichtlich der Ansprüche aus Produkthaftung.

## **§ 9 Dauer des Vertrags**

Dieser Vertrag dauert mindestens 1 (ein) Jahr. Der Vertrag verlängert sich anschliessend automatisch auf unbestimmte Zeit.

Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag schriftlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist ordentlich auf das Ende eines Kalenderjahres (31.12.) aufzulösen. Der Lizenzgeber behält sich das Recht der ausserordentlichen und fristlosen Kündigung auf Ende jeden Monats aus wichtigen Gründen vor, insbesondere bei unsittlicher oder gegen die öffentliche Ordnung verstossender Verwendung der Wortbildmarke Schwarzbubenland® und des Namens Schwarzbueb®. In diesem Fall ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Wortbildmarke Schwarzbubenland® und den Namen Schwarzbueb® von seinem Produkt oder seinen Unterlagen zu entfernen. Wenn dies nicht möglich ist, darf der Lizenznehmer das Produkt noch maximal 1 (ein) Jahr weiterverwenden.

## **§ 10 Anwendbares Recht**

Diese Vereinbarung unterliegt Schweizerischem Recht.

## **§ 11 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Dornach.

---

Der Vertrag tritt mit der Unterschrift durch die Parteien in Kraft.

Wir (Name Lizenznehmer): ..... verpflichten uns gegenüber dem Forum Schwarzbubenland, die Bedingungen des vorliegenden Lizenzvertrags vollumfänglich einzuhalten und bestätigen dies wie folgt:

**Lizenznehmer:**

Ort / Datum: .....

Rechtsgültige Unterschrift und Firmenstempel: .....

---

**Lizenzgeber:**

Dornach, den .....

Bestätigung Forum Schwarzbubenland: .....

Für das Forum Schwarzbubenland: .....

**Anhang:** Anhang zum Vertrag Schwarzbubenland® und Schwarzbueb®

Der Vertrag umfasst 4 Seiten.